



EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR VERWENDUNG VON FOTO-, VIDEOAUFNAHMEN und personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern

1. Angaben zur Person / zum Mitglied

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ Sektion/Mannschaft _____

(Bei Minderjährigen) Name(n) der Erziehungsberechtigten: _____

2. Gegenstand und Zweck der Veröffentlichung

Ich willige / Wir willigen ein, dass der SV Eiche Wachau e. V. Foto- und Videoaufnahmen, auf denen die oben genannte Person zu erkennen ist, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über den Sport- und Vereinsbetrieb verarbeitet und auf folgenden Kanälen veröffentlicht:

☐ Vereinswebsite (www.sv-eiche-wachau.de) sowie lokale Printmedien / Presse

☐ Vereins-Social-Media-Kanäle (Facebook-Seite sowie Instagram-Account @sveichewachau)

Namensnennung:

☐ Ja, der Vorname darf bei Berichten (z. B. Torschützen, Turniersiegen, Ehrungen) genannt werden.

☐ Nein, Veröffentlichungen erfolgen grundsätzlich ohne Namensnennung (anonymisiert).

3. Wichtiger Hinweis zu Social Media (Instagram / Facebook / Meta)

Mir/ Uns ist bekannt, dass auf Social-Media-Plattformen hochgeladene Fotos weltweit öffentlich abrufbar, teilbar und durch Suchmaschinen indizierbar sind. Dabei werden Daten an die Betreibergesellschaften (Meta Platforms Ireland Limited / Meta Platforms Inc., USA) übermittelt. Der Verein hat nach der Veröffentlichung nur eingeschränkten Einfluss auf die weltweite Verbreitung und Nutzung durch Dritte.

4. Freiwilligkeit & Widerrufsrecht

Die Erteilung dieser Einwilligung ist vollkommen freiwillig. Aus der Nichterteilung entstehen keine Nachteile für die Vereinsmitgliedschaft oder die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (per E-Mail an den Vorstand sv-eiche-wachau@gmx.de). Nach Eingang des Widerrufs werden entsprechende Aufnahmen unverzüglich vom Vereins-Account entfernt und nicht weiterverwendet.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Mitglieds bzw. der/des Erziehungsberechtigten

Zusätzliche Unterschrift des/der Jugendlichen (Pflicht ab Vollendung des 14. Lebensjahres)